



Welches Greening für welchen Betrieb?

Leguminosen oder Zwischenfrüchte anbauen oder doch stilllegen? Es gibt viele Optionen, die Greening-Auflagen zu erfüllen. Norbert Schulz und Prof. Dr. Uwe Latacz-Lohmann von der Universität Kiel haben nachgerechnet, welche Alternative für welchen Betrieb die beste ist.

Das wichtige Kleingedruckte der EU-Agrarreform werden zwar erst im Herbst beschlossen. Aber die wesentlichen Eckpunkte des Greenings stehen: Wer die Zusatz-Prämie von rund 90 €/ha mitnehmen will,

- muss sein Grünland erhalten (Details regeln Bund und Länder),
- ist verpflichtet, ab 10 ha Acker mindestens zwei Hauptkulturen anbauen und ab 30 ha sogar drei und
- wird gezwungen, mindestens 5% seiner Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche vorzuhalten.

Vor allem beim letzten Punkt gibt es für die Mitgliedstaaten große Umsetzungsspielräume. Ökologische Vorrangflächen können die im Betrieb vorhandenen Landschaftselemente wie Hecken, Baumgruppen oder Biotope sein. Das gilt auch für stillgelegte Flurstücke oder mit Leguminosen und Zwischenfrüchten bestellte Flächen. Unter Umständen gelten auch Blüh- oder Schonstreifen aus Vertragsnaturschutzprogrammen als ökologische Vorrangflächen. Für alle Optionen gilt: Die genauen Details sind noch zu klären.

Wir haben am Beispiel des Milchviehhalters Nils Petersen aus dem Elbe-Weser-Dreieck und der Ackerbauern Hans Hansen aus Ostholstein und Heinz Bördemann aus Südniedersachsen nachgerechnet, welche dieser Varianten die geringsten Kosten verursachen oder ob es für diese ggf. sogar besser ist, ganz auf die Greening-Prämie zu verzichten.

Betriebe im Greening-Check: Milchviehhalter Nils Petersen wirtschaftet im Elbe-Weser-Dreieck. Zum Betrieb gehören 120 Kühe und 119 ha Fläche, da-



Fotos: Agrarfoto, Höner, Werkbild

Ökologische Vorrangflächen müssen nicht unbedingt stillgelegt sein. Es können auch mit Leguminosen (Bild 1) oder Zwischenfrüchten (Bild 2) bestellte Flächen bzw. über den Vertragsnaturschutz angelegte Blühstreifen (Bild 3) sein. Die Details dazu sind noch offen.

nur 2% der Ackerfläche als Vorrangflächen angerechnet.

Landwirt Nummer drei, Heinz Bördemann, hat einen viehlosen Marktfruchtbetrieb in der Hildesheimer Börde. Auf 120 ha Ackerfläche, allesamt beste Lössböden, fährt der Landwirt die Fruchtfolge Zuckerrüben, Winterweizen, Winterweizen und Wintergerste. Damit hat dieser Betrieb immerhin schon die geforderten drei Hauptkulturen. Was beißt, sind die 5% ökologischen Vorrangflächen. Hier hat der Betrieb nichts zu bieten, was man anrechnen könnte.

Die Alternativen: Gegenüber den ersten Vorschlägen der EU-Kommission können jetzt auch produktive Flächennutzungen als ökologische Vorrangflächen anerkannt werden. Interessant sind vor allem der Anbau von Zwischenfrüchten bzw. Ackerbohnen.

Bei den Zwischenfrüchten gilt noch die zwingende Vorgabe, dass die Flä-

chen nicht voll angerechnet werden dürfen. Noch ist unklar, wie hoch der Faktor für die Anrechnung als ökologische Vorrangfläche tatsächlich ausfällt. Bislang gibt es lediglich die Vorgabe, dass sich der Faktor an der ökologischen Wertigkeit der Flächennutzung orientieren muss. Beobachter gehen davon aus, dass der Anrechnungsfaktor am Ende 0,25 und 0,5 liegen wird. Um diese Diskussion abzubilden, haben wir mit den beiden Eckwerten gerechnet.

Bei den anderen Greening-Varianten (Stilllegung, Ackerbohnen) haben wir auf einen Anrechnungsfaktor verzichtet, weil die Verordnung diesen nicht zwingend vorschreibt (siehe Kasten). Das gilt auch für die Variante Vertragsnaturschutz.

Die Mitgliedstaaten dürfen Agrarumweltmaßnahmen als sog. „gleichwertige Maßnahmen“ definieren und die dort geförderten Flächen dann als ökologische Vorrangflächen anerkennen. In diesem Fall sind aber im Betrieb vorhandene Landschaftselemente wie Hecken wohl nicht anrechenbar. Ob das immer ohne Ausnahme der Fall ist, muss noch entschieden werden. Wir haben das in unseren Berechnungen zunächst so unterstellt.

Das heißt, wer die Greening-Auflagen über den Vertragsnaturschutz erfüllen

von 65 ha Ackerland. Die restlichen 54 ha sind Grünland. Ein Betrieb, wie er für norddeutsche Geeststandorte typisch ist. Weil die Zupachtflächen knapp und teuer sind (nicht selten bis zu 800 €/ha), versucht Petersen soviel Futter wie möglich vom Acker zu holen. Deshalb baut er ausschließlich Mais an. Damit verletzt er die Greening-Bedingung, mindestens drei Hauptkulturen anzubauen. Zusätzlich zur erforderlichen Fruchtfolgeerweiterung muss der Betrieb 2% seiner Ackerfläche in ökologische Vorrangflächen überführen. Über Hecken und andere Gehölze, die angerechnet werden dürfen, kann er bereits für 3% seiner Ackerfläche ökologische Vorrangflächen nachweisen.

Unser zweiter Landwirt, Hans Hansen, bewirtschaftet einen klassischen Ackerbaubetrieb in Ostholstein mit Rapsfruchtfolge gefolgt von zweimal Winterweizen nach Wintererbsen. Damit ist klar, dass auch Hansen in jedem Fall die Fruchtfolge umstellen muss, da auf seinen 250 ha bislang nur zwei Hauptfrüchte stehen. Auch bei den ökologischen Vorrangflächen muss er noch etwas tun. Bislang werden ihm über seine typisch holsteinischen Knicks (Hecken)

Wichtig ist, wie angerechnet wird!

Ökologische Vorrangflächen können Landschaftselemente, stillgelegte Flächen, Leguminosen, Kurzumtriebsplantagen oder mit Zwischenfrüchten bzw. Gründüngung bestellte Flächen sein. Mit einer Ausnahme werden diese grundsätzlich 1:1 als ökologische Vorrangflächen gewertet. Nur Gründüngungs- oder Zwischenfruchtflächen gehen zwingend mit einem Faktor kleiner 1 in die Berechnung ein. Wie hoch der Anrechnungsfaktor genau ausfällt, muss Brüssel noch entscheiden.

Die EU-Kommission kann darüber hinaus weitere Anrechnungsfaktoren festlegen. Diese müssen sich dann aber an der ökologischen Wertigkeit der jeweiligen Maßnahmen orientieren. Das heißt, ökologisch wertvolle Flächen wie Hecken und andere Landschaftselemente müssen einen deutlich höheren Anrechnungsfaktor bekommen als mit Leguminosen bestellte Flächen.

Je nachdem wie die Anrechnungsfaktoren gesetzt werden, verändert sich die ökonomische Vorzüglichkeit der einzelnen Greening-Varianten. Je höher der Anrechnungsfaktor ausfällt, desto attraktiver wird die Maßnahme und umgekehrt.

Das macht folgendes Beispiel deutlich: Wenn die Leguminosenfläche beim Betrieb Hansen in Ostholstein mit dem Faktor 1,0 in die Berechnung einfließt, kostet das Leguminosen-Greening 15 €/ha (Übersicht 5). Sinkt der Anrechnungsfaktor auf 0,5, steigen die Kosten auf 26 €/ha und bei einem Faktor von 0,25 sind es schon 52 €/ha.

Das zeigt, wie sensibel die Ergebnisse sind und wie wichtig es ist, sachgerechte Anrechnungsfaktoren festzulegen. Die EU-Kommission sollte nicht versuchen, über die Festlegung der Anrechnungsfaktoren bestimmte Greening-Varianten politisch zu begünstigen bzw. zu verhindern.

-sp-

Übersicht 1: Das kostet das Greening Milchviehalter Petersen im Elbe-Weser-Dreieck

Frucht	Ertrag (t TS/ha)	Energiegehalt (MJ NEL pro kg TS)	Variable Kosten (€/ha)	Umfang heute (ha)	Variable Kosten heute (€/Jahr)	Umfang nach 2014 (ha)	Variable Kosten nach 2014 (€/ha)
Mähweide	9,5	5,8	876	54	47 309	54,00	47 309
Silomais	14,9	6,5	1280	65	83 195	48,75	62 396
GPS	9,5	6,6	1013	0	0	13,00	13 169
Ackergras	10,3	5,8	1355	0	0	3,25	4 404
Zukauf Mais ¹⁾	14,9	6,5	1755	0	0	1,00	1 755
Zwischenfrucht	7,5	5,8	842	0	0	9,75	8 210
Summe				119	130 504		137 243
Kosten des Greenings bei Zwischenfruchtanbau						6 739 €/Jahr	
Alternative 1: Stilllegung ²⁾						7 959 €/Jahr	
Alternative 2: Verzicht auf Greening (kurzfristig)						10 710 €/Jahr	
Alternative 3: Verzicht auf Greening (langfristig)						13 388 €/Jahr	

1) Zukauf Mais: 42 €/t Frischmasse; 2) 2 % der Ackerfläche, 3 % Landschaftselemente (z. B. Hecken) vorhanden

Milchviehalter können durch Zwischenfrüchte die Futterlücke und damit die Greening-Kosten verringern. Vorausgesetzt ertragreiche Zwischenfrüchte wie Roggen-GPS werden als ökologische Vorrangflächen anerkannt.

top agrar

will, muss die vollen 5% ökologische Vorrangflächen über dieses Programm nachweisen.

Um beurteilen zu können, welche Greening-Variante für welchen Betrieb die kostengünstigste Lösung ist, haben wir für unsere Beispielsbetriebe die folgenden Varianten verglichen: Anbau von Zwischenfrüchten oder Leguminosen, Vertragsnaturschutz, Stilllegung von Flächen oder der Verzicht auf die Greening-Prämie.

Milchbauer Petersen im Elbe-Weser-Dreieck

Die Greening-Auflagen bescheren unserem Milchviehbetrieb eine herbe Futterlücke, weil der Mais nur noch auf maximal 75% der Ackerfläche angebaut werden darf. Auf den frei werdenden Flächen könnte Petersen in Zukunft Roggen zur Nutzung als Ganzpflanzensilage (13 ha) und Ackergras (3,25 ha) anbauen, die aber beide deutlich weniger Ertrag bringen als der Silomais.

Die noch fehlenden 2% ökologischen Vorrangflächen will Petersen über Zwischenfruchtanbau nachweisen. Bei einem niedrigen Anrechnungsfaktor von 0,25 muss der Milchbauer mindestens 5,2 ha mit Zwischenfrüchten bestellen. Weil er sich entschließt, sogar 9,75 ha anzubauen, kommt er rechnerisch auf 6,75% ökologische Vorrangfläche. Damit erfüllt er schon fast die Vorgabe von 7%, die voraussichtlich erst ab 2017 greift.

Gegenwärtig ist noch nicht klar, welche Pflanzen als Zwischenfrüchte anerkannt werden. Petersen entscheidet sich in unserem Fall für **Roggen**, den er im Frühjahr als Ganzpflanzensilage vor der Maisaussaat erntet. Dabei kalkuliert

er mit einem Ertrag von nur 50 000 MJ NEL/ha, statt der 65 000 MJ NEL, die er als Hauptfrucht ernten würde. Trotz der zusätzlichen Zwischenfrucht bleibt eine kleine Futterlücke, die Petersen durch den Zukauf von 1 ha Silomais schließen muss. Dabei setzt er Kosten von 42 €/t Frischmasse an (Übersicht 1).

Unterm Strich erhöhen sich Petersens Futterkosten durch die Anpassung an die Greening-Auflagen um gut 6 700 €/Jahr. Das sind bezogen auf die gesamte Betriebsfläche 57 €/ha und mehr als 100 €/ha Ackerfläche.

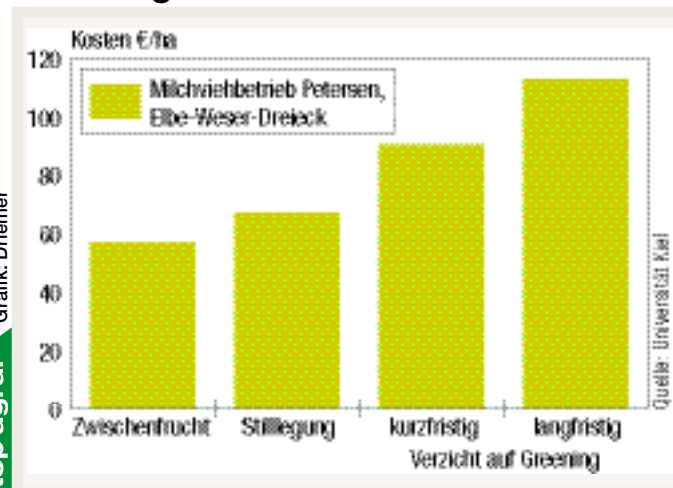
Ein großzügigerer Anrechnungsfaktor von 0,5 bezogen auf den Zwischenfruchtanbau ändert an dem Ergebnis übrigens nichts, weil Petersen sowieso deutlich mehr Zwischenfrüchte (9,75 ha statt 5,2 ha) anbaut, als er eigentlich

muss, um die geforderten 5% ökologischen Vorrangflächen nachzuweisen.

Um auf der sicheren Seite zu sein, kalkuliert der Milchbauer noch, was es ihn kostet, wenn er alternativ Ackerflächen stilllegt. In diesem Fall kommt Petersen auf Greening-Kosten von 67 €/ha, weil er die dann deutlich größere Futterlücke durch einen umfangreicheren Zukauf von Silomais schließen muss. Die Stilllegung ist also teurer als der Zwischenfruchtanbau (Übersicht 2).

Zwischenfruchtanbau und Stilllegung sind aber wesentlich günstiger, als ganz auf die Greening-Prämie zu verzichten. Dann gehen Petersen kurzfristig 90 €/ha verloren und ab 2018 sogar mehr als 110 €/ha, weil bei dauerhafter Nichtbeachtung maximal 125% Greening-Prämie gekürzt werden (Übersicht 2).

Übersicht 2: Verzicht auf die Greening-Prämie ist am teuersten



Der Verzicht auf die Greening-Prämie ist langfristig doppelt so teuer wie die günstigste Greening-Variante

Grafik: Driemer

top agrar

Ackerbauer Hansen in Ostholstein

Hans Hansen aus Ostholstein treffen die Greening-Auflagen doppelt. Um die Auflage drei Hauptfrüchte zu erfüllen, muss er künftig auf mindestens 5% seiner Ackerfläche Wintergerste (12,5 ha) anbauen. Dafür reduziert er vor allem den Stoppelweizen. Zusätzlich fehlen ihm noch 7,5 ha (3% der Ackerfläche) ökologische Vorrangflächen, weil er über seine Knicks nur auf 5 ha (2% der Ackerfläche) kommt.

Am einfachsten ist es, die Flächen stillzulegen und dafür die Raps- und Weizenfläche entsprechend zu reduzieren, denkt sich Hansen. Am Ende schlägt die Umstellung der Fruchtfolge mit Stilllegung aber mit über 6800 €/Jahr oder umgerechnet 27 €/ha zu Buche. Zum einen bringt die Wintergerste einen knapp 100 €/ha geringeren Deckungsbeitrag als der Stoppelweizen. Vor allem aber schmerzt der entgangene Deckungsbeitrag auf den stillgelegten Flächen (Übersicht 3).

Etwas besser sieht es aus, wenn er die ökologischen Vorrangflächen über den Anbau von Ackerbohnen nachweist. Die Leguminosen stehen dann in der Fruchtfolge nach dem Raps und sind eine gute Vorfrucht für den Weizen. Allerdings ist der Deckungsbeitrag der Ackerbohnen mit gut 400 €/ha nur etwa halb so hoch wie der des Stoppelweizens. Unterm Strich ist der entgangene Gesamtdeckungsbeitrag mit



Foto: Moritz

Ökologische Vorrangflächen über die Stilllegung von Ackerflächen bereitzustellen, ist oft teurer als die über den Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen zu tun.

3645 €/Jahr bzw. 15 €/ha aber nur noch halb so hoch wie bei der Stilllegungsvariante (Übersicht 3). Hansen weiß allerdings auch, dass dieses Ergebnis mit Vorsicht zu genießen ist, da der Anbau von Ackerbohnen ein großes Ertragsrisiko hat und der unterstellte Ertrag von 50 dt/ha schon recht hoch ist.

Im Vergleich zu den Leguminosen ist der Anbau von Zwischenfrüchten etwas teurer. Um überhaupt Zwischenfrüchte anbauen zu können, müsste Hansen eine Sommerung in seine Fruchtfolge einbauen. Bei einem Anrechnungsfaktor

von 0,5 muss er 15 ha Zwischenfrüchte bringen, um die Greening-Auflagen zu erfüllen. Er entscheidet sich für Sommergerste (15 ha) und reduziert den Stoppelweizen im gleichen Umfang. So kann Hansen nach dem Winterweizen eine Zwischenfrucht anbauen. Dafür setzt er für Bodenbearbeitung und Saatgut Kosten in Höhe von 150 €/ha an. Weil er vorsichtig ist, kalkuliert er keinen nennenswerten Vorfruchteffekt für die nachfolgende Sommergerste. Diese bringt Hansen aber knapp 200 €/ha weniger Deckungsbeitrag als der Stoppelweizen. Zusammen mit den Aufwendungen für den Zwischenfruchtanbau kostet ihm diese Variante deshalb knapp 5000 €/Jahr. Das sind 19 €/ha (Übersichten 3 und 5).

Deutlich teurer wird der Zwischenfruchtanbau, wenn der Anrechnungsfaktor nur 0,25 beträgt. Da müsste Hansen auf 30 ha Sommergerste und Zwischenfrüchte anbauen. Entsprechend würden sich auch die Greening-Kosten auf 38 €/ha verdoppeln (Übersicht 5).

Zum Schluss rechnet Hansen noch nach, ob es sich lohnt, die ökologischen Vorrangflächen über ein Schonstreifenprogramm nachzuweisen. Dann muss er aber 12,5 ha Schonstreifen (5% der Ackerfläche) für mindestens fünf Jahre an seinen Feld- und Wegrändern anlegen, weil dann die vorhandenen 5 ha Knicks nicht anrechnen darf. Die Prämie für die Schonstreifen beträgt 600 €/ha. Davon muss er die Kosten für das Mulchen sowie auch die Greening-Prämie ganz oder anteilig abziehen, um Doppelförderung zu vermeiden. Unterm Strich kommt er so noch auf einen Deckungsbeitrag von

Übersicht 3: Das kostet das Greening Ackerbauer Hansen in Ostholstein

Frucht	Umfang heute (ha)	DB im Ø der Flächen (€/ha)	DB auf der ertragsschwachen Fläche (€/ha)	Nutzungsänderung (ha)	Einkommensverlust (€/Betrieb)
Raps	83,3	1060	848	- 2,5	- 2120
Weizen nach Raps	83,3	930	744	- 2,5	- 1860
Stoppelweizen	83,3	865	692	- 15,0	- 10380
Wintergerste	0	781	623	+ 12,5	+ 7788
Stilllegung ¹⁾	0	- 35	- 35	+ 7,5	- 263
Kosten des Greenings bei Stilllegung					6835 €/Jahr
Alternative 1	Leguminosen (7,5 ha) ²⁾				3645 €/Jahr
Alternative 2	Zwischenfrucht (15 ha, Anrechnungsfaktor 0,5)				4860 €/Jahr
Alternative 3	Zwischenfrucht (30 ha, Anrechnungsfaktor 0,25)				9720 €/Jahr
Alternative 4	Vertragsnaturschutz (12,5 ha) ³⁾				7454 €/Jahr
Alternative 5	Verzicht auf Greening (kurzfristig)				22500 €/Jahr
Alternative 6	Verzicht auf Greening (langfristig)				28125 €/Jahr
1) 2% Landschaftselemente (z. B. Hecken) vorhanden; 2) einschl. Vorfruchtwirkung für Folgefrucht; 3) Schonstreifenprogramm: 600 €/ha Förderung abzgl. Greening-Prämie auf 5% der Ackerfläche, vorhandene Landschaftselemente werden nicht angerechnet.					

top agrar

Für Ackerbauern mit Raps-Fruchtfolge ist der Leguminosenanbau günstiger als der Zwischenfruchtanbau, weil sich dieser weniger auf die optimale Fruchtfolge auswirkt.

447 €/ha (nach Abzug der kompletten Greening-Prämie). Wenn die Greening-Zuschlag nur anteilig abgezogen werden muss, wird der Deckungsbeitrag entsprechend höher liegen.

Außerdem muss er auch bei dieser Variante zusätzlich Wintergerste anbauen, um auf drei Hauptkulturen zu kommen. Zusammengerechnet ist diese Variante mit 7500 €/Jahr oder 30 €/ha am Ende deutlich teurer als die Leguminosen- und Zwischenfruchtvariante mit dem Anrechnungsfaktor 0,5 (Übersicht 3).

Auch für Hansen gilt: Es lohnt sich, die Greening-Auflagen zu beachten. Alle kalkulierten Greening-Varianten sind deutlich günstiger als der Verzicht auf das Greening (Übersicht 5).

Ackerbauer Bördemann in Südniedersachsen

Größtes Problem von Heinz Bördemann sind die fehlenden ökologischen Vorrangflächen. Ohne größere Änderungen seiner Fruchtfolge könnte er einfach 6 ha seiner ertragsschwächeren Flächen stilllegen und jeweils 1,5 ha Zuckerrüben, Weizen, Stoppelweizen und Wintergerste reduzieren (Übersicht 4). Die entgangenen Deckungsbeiträge und der Aufwand für das Mulchen der Stilllegungsflächen kosten ihn am Ende aber insgesamt rund 4600 € Deckungsbeitrag pro Jahr. Das sind immerhin 38 €/ha (Übersicht 5).

Außerdem widerstrebt es ihm zu-

tiefst, seine ertragreichen Lössböden stillzulegen oder ertragsschwächere Ackerbohnen anzubauen, für die keinen richtigen Markt gibt und die selbst auf den Sahneböden von Jahr zu Jahr starke Ertragsschwankungen aufweisen können. Dennoch will Bördemann wissen, was es ihn kostet, wenn er auf 6 ha Ackerbohnen anbaut, statt stillzulegen. Er kalkuliert sehr optimistisch mit einem Ertrag von 50 dt/ha und geht außerdem davon aus, dass die Wintergerste nach Bohnen einen Mehrertrag von 6 dt/ha bringt. Unterm Strich bleibt bei dieser Variante ein relativ geringer Einkommensverlust von knapp 1800 €/Jahr bzw. rund 15 €/ha (Übersichten 4 und 5). Aber nur dann, wenn Bördemann den Anbau der Ackerbohnen tatsächlich in den Griff bekommt.

Aber selbst wenn der Ackerbauer geringere Erträge und entsprechend niedrigere Deckungsbeiträge bei den Ackerbohnen erzielt als angenommen, hat das Leguminosen-Greening gegenüber der Stilllegungs-Variante Vorteile. Die Aufnahme einer Sommerung entzerrt die Arbeitsspitzen in der Fruchtfolge und führt zu veränderter Beanspruchung von Maschinen und Geräten im Jahresablauf. Zudem lässt sich der zunehmend Herbizid-tolerante Ackerfuchsschwanz beim Anbau von Körnerleguminosen besser mechanisch bekämpfen.

Jetzt will Bördemann wissen, ob er sich mit dem Anbau von Zwischenfrüchten nicht noch besser stellt. In der Tat würde diese Greening-Variante

Schnell gelesen

- Die Greening-Kosten fallen je nach Betrieb sehr unterschiedlich aus.
- Intensive Milchviehhalter mit viel Mais haben tendenziell höhere Greening-Kosten als Ackerbauern.
- In Ackerbaubetrieben sind Zwischenfrüchte bzw. Leguminosen oft die ökonomisch vorzügliche Variante,
- Auf die Greening-Prämie zu verzichten, ist allen Betrieben die teuerste Lösung.
- Es ist deshalb entscheidend, dass EU, Bund und Länder den Betrieben beim Greening viele Spielräume lassen.

keine zusätzlichen Kosten verursachen. Seit Jahren macht er vor Zuckerrüben ohnehin eine Winterbegrünung. Damit kann er sich 30 ha als ökologische Vorrangflächen anrechnen lassen. Bei einem Anrechnungsfaktor von 0,5 benötigt er aber nur 12 ha Vorrangfläche. Bei einem Faktor von 0,25 verdoppelt sich die Fläche auf 24 ha. Bördemann ist zufrieden. Mit dieser Maßgabe hätte er die Greening-Auflagen schon erfüllt, ohne etwas ändern zu müssen und ohne zusätzliche Kosten (Übersicht 5). Bei der Kalkulation geht er davon aus, dass die Ansaatkosten für die Gründüngung durch einen Mehrertrag bei den Zuckerrüben ausgeglichen werden.

Trotzdem will er noch wissen, ob es sich alternativ auch lohnt, am niedersächsischen Blühstreifenprogramm teilzunehmen. Dann muss er allerdings die Greening-Prämie ganz oder zumindest anteilig auf die Zahlungen der 2. Säule anrechnen. Das Programm bietet eine Prämie von 540 € je ha Blühstreifen und fordert im Gegenzug die Etablierung von einjährigen Blühstreifen mit verschiedenen standortangepassten Blütepflanzenarten.

Unter Berücksichtigung der Kosten für Bodenbearbeitung, Saat und Mulchen ergibt sich ein Deckungsbeitrag von ca. 380 €/ha. Dabei Entsprechend reduziert sich Rübenweizen-, Stoppelweizen- und Wintergerstenfläche zu gleichen Anteilen um jeweils 2 ha. Unterm Strich führt das zu einem Einkommensverlust von knapp 3000 €/Betrieb bzw. 20 €/ha. Dabei haben wir unterstellt, dass die Greening-Prämie komplett angerechnet werden muss. Wenn dies nur anteilig erfolgen muss,

Übersicht 4: Das kostet das Greening Ackerbauer Bördemann in Südniedersachsen

Frucht	Umfang heute (ha)	DB im Ø der Flächen (€/ha)	DB auf der ertragsschwachen Fläche (€/ha)	Nutzungsänderung (ha)	Einkommensverlust (€/Betrieb)
Zuckerrüben	30	1322	1058	-1,5	-1587
Weizen nach Raps	30	822	658	-1,5	-987
Stoppelweizen	30	772	618	-1,5	-927
Wintergerste	30	741	593	-1,5	-890
Stilllegung ¹⁾	0	-35	-35	+6,0	-210
Kosten des Greenings bei Stilllegung					4601 €/Jahr
Alternative 1	Leguminosen (6 ha) ²⁾				1338 €/Jahr
Alternative 2	Zwischenfrucht (12 ha, Anrechnungsfaktor 0,5) ³⁾				0 €/Jahr
Alternative 3	Zwischenfrucht (24 ha, Anrechnungsfaktor 0,25) ³⁾				0 €/Jahr
Alternative 4	Vertragsnaturschutz (6 ha) ⁴⁾				2849 €/Jahr
Alternative 5	Verzicht auf Greening (kurzfristig)				10800 €/Jahr
Alternative 6	Verzicht auf Greening (langfristig)				13500 €/Jahr

1) keine Landschaftselemente vorhanden; 2) einschl. Vorruchtwirkung für Folgefrucht;

3) Anbaukosten und Vorruchtwirkung gleichen sich aus; 4) Blühstreifenprogramm:

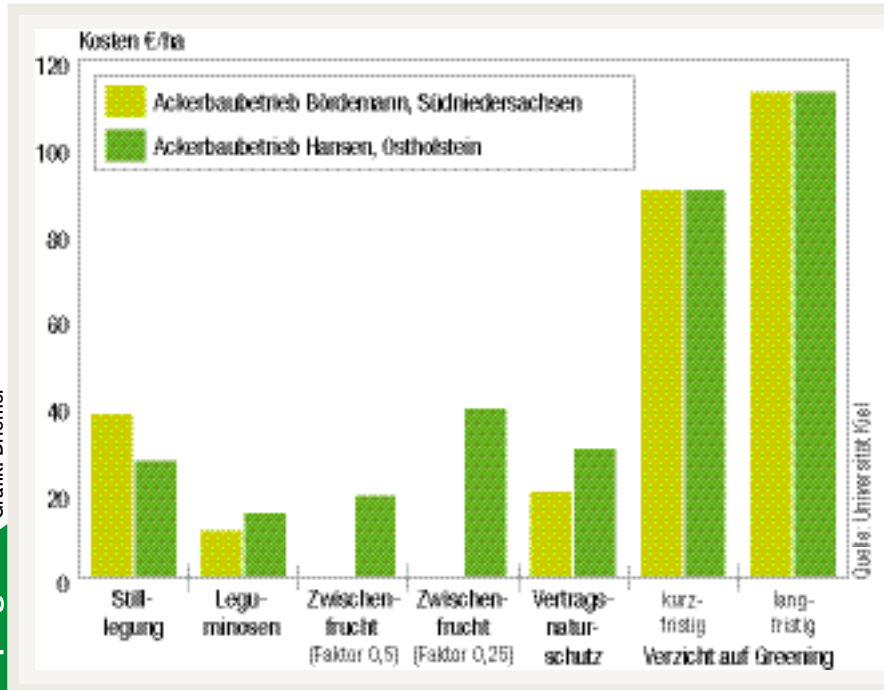
540 €/ha Förderung abzgl. Greening-Prämie

Für Ackerbauern mit Zuckerrüben ist der Zwischenfruchtanbau eine kosten günstige Greening-Alternative. Wer schon Zwischenfrüchte anbaut, muss wenig ändern.

Übersicht 5: Leguminosen machen das Greening erträglicher

top agrar

Grafik: Driemer



Auch für die Ackerbauern gilt: Die Anpassung an die Greening-Auflagen ist deutlich günstiger als der Verzicht auf die Greening-Prämie.

wäre der Einkommensverlust noch geringer. Für Bördemann wäre die Teilnahme am Blühstreifenprogramm also eine günstige Anpassungsalternative. Für viele andere Landwirte möglicherweise auch. Die Anrechenbarkeit von Vertragsnaturschutzflächen könnte somit an vielen Stellen zu „blühenden Landschaften“ führen, wenn die Länder dafür die entsprechenden Programme anbieten und auch genügend Fördermittel einstellen.

Flexibilität unabdingbar: In allen Beispielen ist die Anpassung an die Greening-Auflagen günstiger als der Verzicht auf die Greening-Prämie. Es fällt zudem auf, dass die Anpassung betriebsindividuell sehr unterschiedlich ist. Mal ist der Zwischenfruchtanbau die vorzuziehendere Variante, mal sind es die Leguminosen oder der Vertragsnaturschutz.

EU-Kommission, Bund und Länder sind jetzt gefordert, für die Greening-Umsetzung einen breiten Strauß von Anpassungsmaßnahmen zuzulassen, um den Betrieben möglichst viele Alternativen an die Hand zu geben. -sp-

Anzeige:
Kunde:
Format: 1/2
Farbe: